



Top!Job

Der digitale Weg zu attraktiven Arbeitsplätzen



NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.

Top!Job

Hintergrund



NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.



Top!Job

Kooperation



Die Förderung wird zu 50% von der SFG aus Mitteln des Wirtschaftsressorts und zu 50% von der AK finanziert

Für wen?

- » Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen in der Steiermark
- » gemeinnützige Unternehmen bis max. 250 MitarbeiterInnen (finanziert aus Mitteln der AK Steiermark).

Wofür?

- » Projekte im Zusammenhang mit der Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen, die den Anforderungen neuer Arbeitswelten und geänderten Rahmenbedingungen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung gerecht werden und von denen ArbeitnehmerInnen wie Unternehmen gleichermaßen profitieren.

»» Modul XS

Gefördert werden Projekte, die durch schnell umsetzbare Maßnahmen die Akquise von neuen MitarbeiterInnen und die Schaffung einer attraktiven Arbeitsumgebung für bestehende MitarbeiterInnen sowie Lehrlinge zum Ziel haben.

Die Digitalisierung steht hierbei im Fokus. Das kann einerseits durch digitale Tools umgesetzt werden und andererseits durch Maßnahmen, die die Unternehmen und ihre MitarbeiterInnen im Umgang mit dem digitalen Wandel unterstützen.

»» Modul XL

Projekte, die auf Basis einer fundierten Analyse der Ist-Situation eine strategische Neuausrichtung der Personalentwicklung bewirken (diese Ist-Analyse kann in XS vorab gefördert werden).

Dabei sollen organisatorische Prozesse und unternehmerische Strukturen überarbeitet und nachhaltig für die digitale Zukunft ausgerichtet werden, internes Know-How aufgebaut werden, sowie eine pilothafte Umsetzung von Maßnahmen erfolgen.

Themenbereiche:

- » Analyse der aktuellen Personalsituation
- » Führung
- » Unternehmenskultur
- » Betriebliche Gesundheitsförderung
- » Employer Branding
- » Recruiting & Onboarding
- » Lehrlingsausbildung

Förderbare Kosten:

- » Sachkosten (z.B. Erstellung Programmierung und Inbetriebnahme von Software für neue MitarbeiterInnen)
- » Externe Beratungskosten (z.B. UnternehmensberaterInnen, Werbeagenturen)

Förderungshöhe:

- » 70% der anrechenbaren Projektkosten (35 % SFG und 35% AK Steiermark)
- » Max. EUR 3.000,-- Förderung pro Antrag
- » Das Mindestprojektvolumen beträgt EUR 1.000.
- » Die Förderung kann einmal jährlich in Anspruch genommen werden.

Themenbereiche:

» Organisationsentwicklung

Maßnahmen, die Prozesse im Hinblick auf die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber verbessern

» Personalentwicklung

Maßnahmen, die die MitarbeiterInnenentwicklung im Unternehmen unterstützen

» Employer Branding

Maßnahmen, die das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber für MitarbeiterInnen positionieren

Förderbare Kosten:

- » Sachkosten (z.B. Erstellung Programmierung und Inbetriebnahme von Software für neue MitarbeiterInnen)
- » Externe Beratungskosten (z.B. UnternehmensberaterInnen, Werbeagenturen)
- » Interne Personalkosten (max. EUR 35,00 pro Stunde, die internen Personalkosten sind mit 70 % der anrechenbaren Gesamtprojektkosten begrenzt)

Förderungshöhe:

- » 50% der anrechenbaren Projektkosten (25 % SFG und 25% AK Steiermark)
- » Max. EUR 25.000,-- Förderung pro Antrag
- » Das Mindestprojektvolumen beträgt EUR 5.000.

Nicht gefördert werden:

- » Fachspezifische Ausbildungskosten, interne Fach-Schulungen – Berufsausbildungen –
Siehe Förderungsaktion Weiter!Bilden
- » Projekte, die eine längere Laufzeit als 18 Monate haben
- » Projektkosten für ArbeitnehmerInnen, die nicht in der Steiermark gemeldet sind.
- » Laufende Kosten für die Website, Lizenzgebühren
- » Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen
- » Laufende Kosten für Betriebliche Gesundheitsförderung z.B. Arbeitsmedizinische
Betreuung
- » Investitionen, die keinen Digitalisierungsschwerpunkt haben. Z. B. Schiausflug,
Weihnachtsfeier
- » Produktion bestehender Marketingmaterialien
- » Arbeitsbekleidung
- » Personalkosten für Leistungen, die der Kernkompetenz des Unternehmens bzw. der
unternehmerischen Tätigkeit entsprechen werden als Eigenleistung gesehen.

Modul XS:

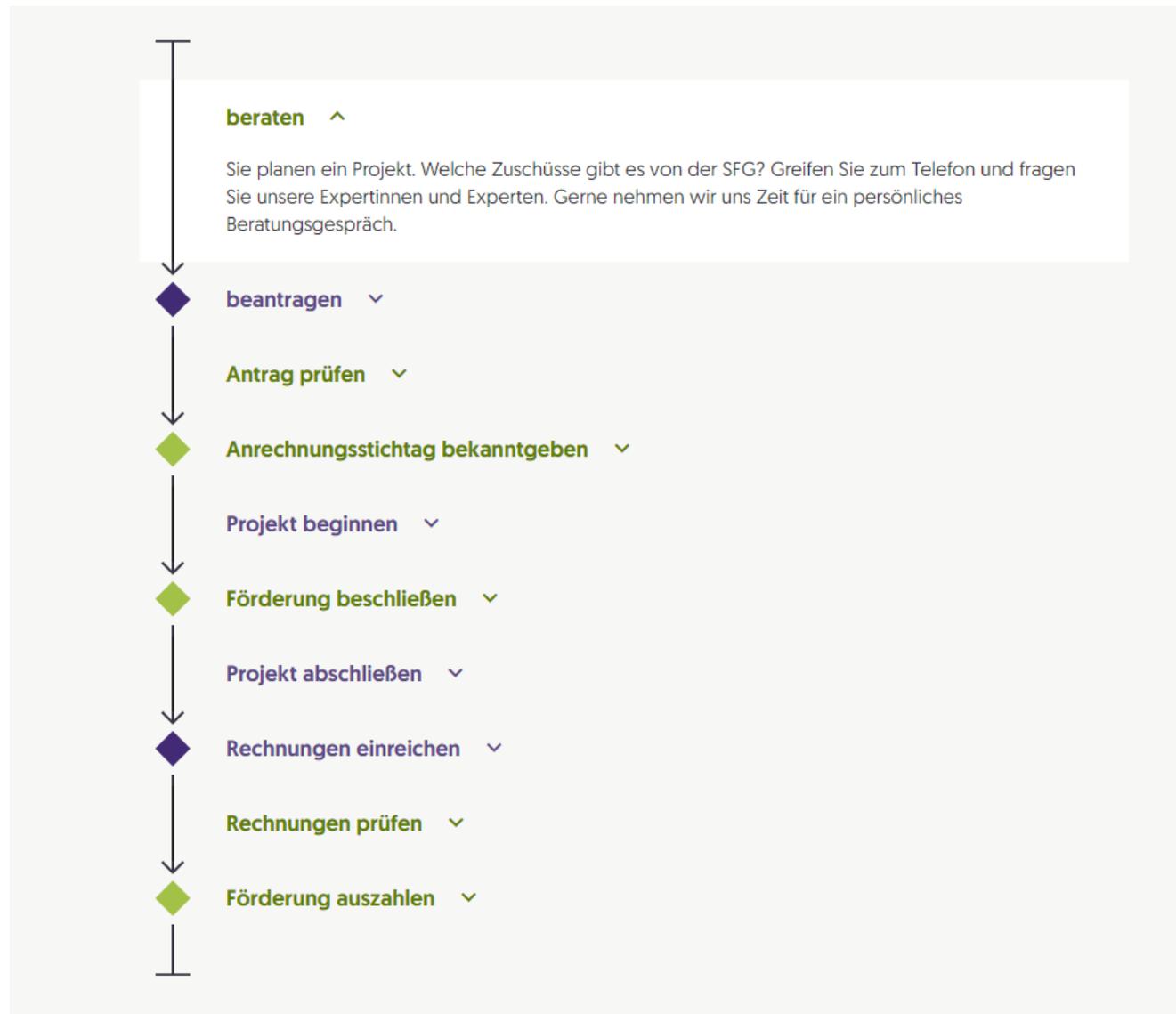
»» Laufende Einreichung

Modul XL:

»» Cut-off-Dates (Nächste Termine: 28. Februar, 27. April)

»» Eine Jury (bestehend aus AK und SFG) bewertet die eingereichten Projekte anhand folgender Aspekte:

- Potenzial zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität
- Ganzheitlichkeit der Maßnahmen
- Nachhaltige Verankerung im Unternehmen
- Gesamteindruck





Susanne Reiber

Verantwortliche Qualifizierung und
Innovation

susanne.reiber@sfg.at

+43 316 7093 211



Alexandra Fleischhacker

Assistentin Qualifizierung und
Innovation

alexandra.fleischhacker@sfg.at

+43 316 7093 378



Claudia Schirmann

Projektmanagerin Qualifizierung &
Innovation

claudia.schirmann@sfg.at

+43 316 7093 381